



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/VIII/2011/0262	22.11.2011	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2011	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2011	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	14.12.2011	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 1 vorgelegte Richtlinie zur Einnahmenaufteilung unter Berücksichtigung der im Unternehmensbeirat am 28.11.2011 noch zu fassenden Beschlüsse.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Unternehmensbeirat hat am 29. September 2010 die Richtlinie zur Einnahmenaufteilung ab 2010 beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wurde der Facharbeitskreis in Zusammenarbeit mit der VRR AöR gebeten, zeitnah eine umfangreiche Systemanalyse zu erstellen. Auf Grundlage dieser Systemanalyse sollte das Einnahmenaufteilungsverfahren zum Jahr 2012 angepasst werden, wenn festgestellt wird, dass Elemente des Verfahrens fehlerhaft oder unplausibel sind bzw. dass Modifizierungen nicht so wirken wie im Bericht beschrieben. Zudem sind in diesen Fällen Ergebniskorrekturen für die Einnahmenauftei-

lung 2010/2011 vorzunehmen.

Bisher konnten nur wenige der zu untersuchenden Punkte analysiert werden. Insbesondere die Analysen in Bezug auf das Anspruchsverfahren konnten bisher nicht durchgeführt werden. Gründe hierfür sind:

- Die Ergebnisse aus den Erhebungen im Anspruchsverfahren 2010 lagen erst im Oktober 2011 vor, da die Datenschnittstelle (Anlage 7 der Richtlinie) sehr komplex ist. Zudem waren Punkte in der bisherigen Datenschnittstelle nicht eindeutig, was zu fehlerhaft aufbereiteten SPNV-Erhebungsdaten führte.
- Die Komplexität des Verfahrens (z.B. kann die zeitintensive Kalibrierung der Fahrpreisdivisoren erst dann erfolgen, wenn die erhobenen Linienbeförderungsfälle aus sämtlichen Erhebungen vorliegen).

Aufgrund der bisher durchgeführten Analysen und der Erfahrung mit der Erhebung und Auswertung 2010 sowie aufgrund von tariflichen Änderungen hat der Facharbeitskreis Empfehlungen ausgesprochen, wie die Richtlinie ab 2012 modifiziert werden kann. Der Richtlinienentwurf liegt als Anlage 1 bei. Damit sollen Voraussetzungen für eine Erhebung in 2012 geschaffen werden. Darüber hinaus sind im Anhang zur Richtlinie Regelungen definiert worden, wie mit einzelnen Bestimmungen der Richtlinie umzugehen ist. Eine kurze Beschreibung der Änderungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Falls auf Basis der vollständigen Systemanalyse noch weitere Änderungen der Richtlinie – insbesondere im Hinblick auf die Bewertung – notwendig sind, wird der Unternehmensbeirat die Richtlinie zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

Im Folgenden werden die bisherigen Analysen vorgestellt. Darauffolgend werden die Themen aufgeführt, die bisher noch nicht analysiert werden konnten.

Analyse des Einnahmenaufteilungsverfahrens 2010

Umrechnungskoeffizient C_{jh} im Fremdnutzerverfahren

Der Umrechnungskoeffizient C_{jh} rechnet alle Linienbeförderungsfälle im Fremdnutzerverfahren für die Stunden innerhalb einer Wochenzeitschicht hoch, in denen nicht erhoben wird

(Hochrechnungsfaktor). Der Umrechnungskoeffizient C_{jh} unterscheidet in der Richtlinie ab 2010 zwischen eigen- und fremdgenutzten Fahrausweisen.

Die Analyse hat gezeigt, dass die auf Basis der Erhebungsdaten 2000 bis 2008 geänderten Umrechnungskoeffizienten zu weniger schwankenden Ergebnissen führen als die bisher verwendeten Umrechnungskoeffizienten, die aus einer Erhebung im Rhein-Main-Raum von 1988 stammten.

Auf Basis der differenzierten Erhebungsdaten 2010 wurde darüber hinaus überprüft, ob eine Differenzierung der Umrechnungskoeffizienten C_{jh} nach Fahrausweisgruppen zu einer verzerrungsfreieren Hochrechnung führt. Im Ergebnis hat sich der AK WA dafür ausgesprochen, die unterschiedlichen Umrechnungskoeffizienten für eigene und fremde Fahrausweise wegfällen zu lassen und dafür die Umrechnungskoeffizienten nach den Fahrausweisgruppen zu differenzieren. Darüber hinaus soll für das SchokoTicket in der dritten Erhebungsperiode (Ferien) ein separater Umrechnungskoeffizient gelten. Die neuen Umrechnungskoeffizienten bilden das Mobilitätsverhalten der Fahrgäste realitätsnäher ab und führen somit zu einer verzerrungsfreieren Hochrechnung.

Die geänderten Umrechnungskoeffizienten sind in Anlage 16 der Richtlinie berücksichtigt worden.

Sonstige Regelungen

Auf Basis der bisherigen Analyse sind folgende Punkte in den vorgelegten Richtlinienentwurf eingeflossen:

- Fristen zur Datenlieferung (Abschnitt 2.7)

Die Frist zur Übergabe der endgültigen Erhebungsergebnisse aus dem Anspruchsverfahren wurde um einen Monat auf den 31. Mai des Folgejahres verlängert.

Der Abgabetermin für die Daten der 1. und 2. Erhebungsperiode wurde zusammengelegt.

- Definition von Bewertungsregelungen zur Gültigkeit von Fahrausweisen (Abschnitte 4.1.8, 4.2.8)

Der Facharbeitskreis hat sich u.a. dafür ausgesprochen, dass ZusatzTicket zu erheben und eine Gültigkeitsprüfung im Anspruchsverfahren in Bezug auf die räumliche Gültigkeit durchzuführen.

- Regeldefinition zu einer verzerrungsfreien Nacherhebung (Abschnitte 4.1.2, 4.2.2)

Die Regelungen zur Erreichung der Befragungsquote wurden konkretisiert.

- Eindeutige Beschreibung der Fehlerquote zur Überprüfung der Dateneingabe (Abschnitte 3.9, 4.1.9, 4.2.9, Anlage 9 der Richtlinie)
- Regeln zu den Zählerkontrollen (Abschnitte 3.7, 4.1.7, 4.2.7, Anlage 25 zur Richtlinie)
- Konkretisierung der Auswahl der innerhalb der Erhebungseinheit im Anspruchsverfahren zu befragenden Personen (Abschnitte 4.1.7, 4.2.7, Anlage 18 zur Richtlinie)
- Datenschnittstelle (Anlage 7 der Richtlinie)

Die Datenschnittstelle wurde aufgrund der Erfahrungen mit der Datenübergabe 2010 vereinfacht und die bisherigen nicht eindeutigen Punkte wurden präzisiert.

- Fahrausweisgruppen (Anlage 1 der Richtlinie)

Die Erhebung im Fremdnutzerverfahren wurde um die Fahrausweisgruppen „YoungTicket(Plus)“ und „SozialTicket“ erweitert.

- Annäherung der Ertragskraftwerte

Im Rahmen der Systemanalyse ist zu prüfen, ob die Vorgabe einer Annäherung der Ertragskraftwerte u.a. durch den Wegfall des Korrekturfaktors Verkaufsstatistik und die differenzierte Erhebung im Fremdnutzerverfahren erreicht wird.

Erste Analysen auf Basis vorläufiger Erhebungsergebnisse zeigen die gewünschte Annäherung der Ertragskraftwerte. Bei Unternehmen mit vorwiegend ländlich geprägten Räumen sinken die Ertragskraftwerte tendenziell um bis zu 3,5%, bei den Unternehmen im städtischen Bereich steigen die Ertragskraftwerte tendenziell um bis zu 3%.

- Abgleich der Einnahmen mit den erhobenen Einnahmenansprüchen

Im Rahmen der Analyse wurde festgestellt, dass Unternehmen für bestimmte Fahrausweise (Ticketgruppen, in denen wenig Einnahmen erzielt werden) mehr Einnahmen für die Fremdnutzung an andere Unternehmen abgeben werden müssen, als das Unternehmen selber für diese Fahrausweise an Einnahmen erzielt hat. Der VRR hat dem Facharbeitskreis hierzu Ideen vorgestellt, wie der Korrekturfaktor „Differenzierte Erhebung“ modifiziert werden kann, sodass es zu dieser Problematik nicht mehr kommt. Der Facharbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen, nach Vorliegen aller Erhebungsergebnisse einen erneuten Abgleich der Einnahmen mit den erhobenen Einnahmenansprüchen durchzuführen. Danach soll ein gemeinsamer Vorschlag für den Unternehmensbeirat erarbeitet werden.

Noch zu analysierende Punkte auf Basis der Erhebungsergebnisse 2010

Neben den o.g. noch nicht abschließend analysierten Punkten können folgende Punkte erst analysiert werden, wenn die Ergebnisse hochgerechnet vorliegen:

- Freizeitnutzen SchokoTicket
- Korrekturfaktor Eta
- Ergebnis für SPNV-Unternehmen (im Anspruchsverfahren)
- Ergebnis für ÖSPV-Unternehmen im Anspruchsverfahren
- Fahrpreisdivisoren im Anspruchsverfahren
- Befragungsquote im Anspruchsverfahren
- Schlupfberechnung im Anspruchsverfahren
- Kurzfahrerproblematik und repräsentative Auswahl im Anspruchsverfahren
- Fristen in der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung (Frist zur Anerkennung der Ergebnisse)
- Sonstige Regelungen:
 - Rolle des VRR in der Funktion eines neutralen Dritten und als Aufgabenträger,
 - Konkretisierung und Kategorisierung von Fehlern sowie fehlenden Informationen auf Erhebungsbögen im Anspruchsverfahren (Anlage 8),
 - „Beanspruchte Ausgleichsbeträge“ als Bezugsgröße für Vertragsstrafen (Anlage 10),
 - Beschreibung des Verfahrens zu den Abschlagszahlungen,
 - Allgemeine Struktur der Gliederung der Richtlinie.

Neben dem Analyseauftrag des Unternehmensbeirats vom 29.09.2010 sind vom Facharbeitskreis noch Vorschläge zu folgenden Themen zu erarbeiten:

- Regelung für die Aufteilung der Einnahmen aus dem SozialTicket,
- Finanzierung der Erhebungskosten im Anspruchsverfahren ab 2012 (siehe auch Richtlinie Abschnitt 2.2 – Anlage 1),
- Einbindung aller Unternehmen in die VRR-Provisionsregelung.

Die vollständige Systemanalyse wird dem Unternehmensbeirat im Jahr 2012 vorgelegt. Die auf Basis der Systemanalyse ggf. zu modifizierende Richtlinie soll ebenfalls im Jahr 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagen